



## Leitfaden für positive Getestete

Wer positiv auf Corona getestet wurde, ist seit dem 1. Februar 2023 nicht mehr verpflichtet, sich in Quarantäne zu begeben. Dies gilt sowohl bei einem positiven Selbst-, Schnell- oder PCR-Test.

Zudem entfällt die Pflicht, einen positiven Selbsttest mit einem Test in einer Apotheke oder einem Testzentrum abzuklären.

Trotzdem sollten sich Personen bei Auftreten von Corona-typischen Symptomen auch in Zukunft testen.

Bei einem positiven Test sollten in Eigenverantwortung für fünf Tage persönliche Kontakte vermieden bzw. so weit wie möglich reduziert werden. Bei unvermeidlichen Kontakten sollte insbesondere in Innenräumen außerhalb der eigenen Wohnung eine medizinische – bzw. FFP2-Maske getragen werden.

Bei Auftreten von Corona-typischen Symptomen kann ggf. eine ärztliche Abklärung erforderlich sein und eine AU-Bescheinigung ausgestellt werden. Wer krank ist, soll zu Hause bleiben.

Positiv Getestete, die keine Symptome haben, sollten das weitere Vorgehen telefonisch mit ihrem Arbeitgeber absprechen. Eventuell besteht die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten.

Für Beschäftigte und Besucher von medizinischen - und Pflegeeinrichtungen entfällt die bisherige Testpflicht.

Lediglich für Besucher von Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeheimen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Weitere Informationen zum Umgang mit Corona finden Sie unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften>.